Förderung durch den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Am Theodor-Heuss-Gymnasium

Titel des Förderprojekts:
Multifunktionale Klassenräume

Kurzbeschreibung:

Mit dieser Maßnahme wurden im Theodor-Heuss-Gymnasium alle Klassenzimmer multifunktional ausgestattet.
Das bedeutet, dass die Räume sowohl als Klassen- wie auch als Fachraum genutzt werden können.
Da das Theodor-Heuss-Gymnasium teilweise schon digitalisiert war, mussten nicht alle Klassenzimmer mit neuen Geräten ausgestattet werden.
Es gibt insgesamt 55 Klassenzimmer und eine Aula im Theodor-Heuss-Gymnasium.

Es wurden für alle Klassenzimmer inkl. Aula Beamer inkl. Deckenhalterung und Airserver beschafft, montiert und installiert.
Für 27 Klassenzimmer wurden die bestehenden Tafeln umgebaut, weil die alten Tafeln eine zu geringe Abstandsbreite für die neuen Beamer und die Projektionsoberfläche aufgewiesen haben.

Zusätzlich wurden für die Schüler 28 Tablets und für den naturwissenschaftlichen Unterricht 21 Notebooks beschafft.
Außerdem wurden fünf Rechner inkl. Zubehör (Maus) beschafft und installiert.

Für die gesamte Maßnahme wurden notwendige Netzwerkplanungen, Elektroarbeiten und eine Schließanlage zum An- und Ausschalten des W-Lans im Zuge der Digitalisierung umgesetzt.

Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
Präambel

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebensbereichen vorzubereiten. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen einen abgestimmten Innovationsimpuls. Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch ihre gesetzgebenden Körperschaften schließen Bund und Länder daher eine Verwaltungsvereinbarung über den „DigitalPakt Schule“. Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung

der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Dies entspricht dem gesamtstaatlichen Interesse, zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen.
Die Zuständigkeiten und die Finanzierungsverantwortung der Länder für das Bildungswesen bleiben unberührt.

Der DigitalPakt Schule knüpft an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 in der Fassung vom 7. Dezember 2017 an.

Mehr Informationen zum DigitalPakt Schule 2019-2024 finden Sie hier:
www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Schule/Digitalpakt

DigitalPakt Schule

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages